

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 77 (1932)
Heft: 45

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 5. November 1932, Nummer 19

Autor: Schmid, Jakob / Schmid, Werner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

5. NOVEMBER 1932 • ERSCHEINT MONATLICH

26. JAHRGANG • NUMMER 19

Inhalt: Der Freiheitskampf der zürcherischen Staatsschule (Schluß) – Aus dem Erziehungsrat – Ein nachahmenswertes Beispiel – Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten: Ordentliche Delegiertenversammlung

Der Freiheitskampf der zürcherischen Staatsschule und ihres Führers Thomas Scherr in den Dreißigerjahren des XIX. Jahrhunderts

Von Jakob Schmid, Primarlehrer in Zürich.

(Schluß)

Der Sieg des Liberalismus.

Die zürcherische Lehrerschaft ließ sich nicht einschüchtern. Sie gründete einen reformistischen Lehrerverein. In ihrer denkwürdigen *Schulsynode am 31. August 1840 in Winterthur* beschlossen die nahezu 500 anwesenden Mitglieder auf Antrag von Sekundarlehrer Meier in Andelfingen folgende Resolution:

„1. Der Lehrerstand des Kantons Zürich drückt sein innigstes Bedauern aus über die Aufhebung des Lehrerseminars von 1832 und zugleich seinen achtungsvollen Dank gegen das genannte Institut und vor allem aus gegen den hochverehrten, gewaltsam vertriebenen Herrn Seminardirektor Thomas Scherr, den Schöpfer und Begründer unserer freien Volksschule.

2. Er erklärt, daß er die meisten seit dem 6. September 1839 erlassenen Verordnungen, namentlich die neuen Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Juni 1840 betreffend Wiedereinführung des Katechismus und des Neuen Testamentes in die Klasse neun- bis zwölfjähriger Kinder als höchst betrübende und nachteilige Rückschritte halte.

3. Er gibt denjenigen seiner Mitglieder, die durch das Unglück der Zeit unverschuldet so harten Verfolgungen ausgesetzt sind, seine aufrichtige Teilnahme zu erkennen.

4. Er spricht sich über den angeordneten Kirchenzwang der Lehrer dahin aus, daß er diesen Zwang als eine den Lehrer herabwürdigende Beeinträchtigung des Kirchenrechtes halte.“

Thomas Scherr wurde ostentativ zum Präsidenten der Schulsynode gewählt. So zeigte sich, daß im zürcherischen Lehrerstand der Kern eines wahrhaft freien republikanischen Staatsbürgers steckte, zu dem namentlich auch die Kraft gehört, für *Recht und Freiheit gegen Freund und Feind laut zu sprechen* und sich gegen eine irregeleitete politische Gewalt auf legalem Wege zur Wehr zu setzen.

Darauf folgte allerdings ein verzweifelter letzter Gegenschlag der Reaktion durch Drohungen von oben herab und neue Verfolgungen von unten herauf, so daß 14 Sekundarlehrer und 27 Primarlehrer den Kanton Zürich verließen oder einen andern Beruf wählten. Viele fanden Anstellung in andern Kantonen, namentlich im Thurgau und Graubünden, wo sie dem Scherrschen Unterrichtswesen unter Scherrs tatkräftiger Unterstützung im weiteren Vaterlande würdige Verbreitung schufen. Der Hauptangriff galt nun der Schul-

synode, und am 23. Juli 1841 wurden die *Kapitel aufgehoben* und die *Schulsynode zu einem Bildungsverein für Volksschullehrer* gemacht. Die Verhandlungen waren nicht mehr öffentlich und *Präsident* und *Vizepräsident* wurden vom Erziehungsrat gewählt.

Trotzdem kämpften 400 Lehrer unentwegt und geschlossen gegen den Erziehungsrat unter Führung ihres wackeren Kollegen *Grunholzer*, der in seinem „*Liberalen Schulboten*“ manchen geistlichen und weltlichen Schulfeind aus dem Sattel hob. Aber auch der Politiker *Ludwig Snell* stellte sich mit seiner mächtigen Opposition gegen die Septemberregierung an die Seite der Volksschulverteidiger. Auch Thomas Scherr blieb nicht untätig. Von seinem neugegründeten Institut auf dem Sonnenberg bei Winterthur entwickelte er seine weiteren Pläne zum Aufbau der Volksschule und schrieb häufig Artikel im „*Pädagogischen Beobachter*“. Er unterschied drei Schulstufen: die *Vorbereitungsschule* (Kleinkinderschule), die *Hauptschule* (Alltagsschule) und die *Ergänzungsschule* (Repetier- und Fortbildungs- oder Bürgerschule). Besondere Bedeutung maß Scherr der zweiten Abteilung der Ergänzungsschule bei, die das *15. bis 19. Altersjahr* umfassen sollte. Der Lehrstoff dieser Stufe deckt sich ungefähr mit dem, was heute von der Fortbildungsschule gefordert wird. Einen wichtigen Lehrgegenstand sollten in gewissen Stunden die *Erläuterung der Verfassung und der Hauptgesetze*, der Rechte und Pflichten des freien Staatsbürgers bilden. Dabei gestand Scherr offen, daß ihm die Sache in politischer Hinsicht von höchster Wichtigkeit scheinete etwa mit folgenden Worten: „*Wenn wir in demokratischer Richtung fortschreiten wollen, müssen wir mit aller Kraft darnach streben, daß das Volk in politischer Reife fortschreite.*“

Das Jahr 1841 hatte für die zürcherische Volksschule sowohl wie für das liberale Regime die endgültige Wendung gebracht; denn mit dem Umschwung zum politischen Liberalismus war die zürcherische Volksschule gerettet. Am 22. November versammelten sich in *Bassersdorf 8 bis 10 000 Männer*. Sie äußerten ihre Entrüstung über die Veränderungen, die im Schulwesen eingetreten waren und schlossen sich in allen Punkten den von der Schulsynode in Winterthur gefaßten Entschlüssen an.

Damit war die von *Heinrich Pestalozzi* in theoretischer Fassung geschöpfte und von *Thomas Scherr* organisierte zürcherische Volksschule festverankert im Volksganzen, und sie war in ihrer weiteren Entwicklung im Schweizerland und weit darüber hinaus ein stetes vielbeachtetes Vorbild.

Möge sie es auch im kommenden Jahrhundert bleiben, besonders im Hinblick auf die bevorstehende Revision des Lehrerbildungsgesetzes und des Unterrichtsgesetzes, und mögen die Lehrerschaft, Schulbehörden

und Volk sie immer als ein Kleinod im Staatsganzen betrachten, das über allen Dingen das Zürchervolk ohne Ansehen der Parteien zu heben, zu einigen und zu beglücken hat. Dann mag auch im Jahre 1932 Thomas Scherrs Wort sein Recht behaupten, das er bei seinem Abschied vom Seminar den jungen Lehrern zusprach: „Ich habe gekämpft für Eure würdige selbständige Stellung. Unverrückt hielt ich dieses Ziel im Auge, bei allen Gesetzen, bei allen Verordnungen, auf die ich Einfluß hatte. Mancher von Euch hat meine Bestrebungen nicht immer richtig erkannt; aber sie gingen alle unwandelbar und unter allen Stürmen darauf hin, in Euch, den Zürcherlehrern, der Welt das erste Beispiel zu geben, daß es möglich und gerecht sei, den Lehrstand aus dem Diensthause Ägyptens zu führen. Ich bin ein Opfer dieses Freiheitskampfes geworden; Ihr aber steht noch. Darum gedenket, daß der zürcherische Schulstand bis jetzt der einzig *freie* ist, und lasset Euch nicht betören, daß Ihr nicht selbst in das Joch zurückkehret. Ihr habt Feinde im Volke; aber die Zahl Eurer Freunde, der wahren Beschützer der *freien unabhängigen Volksschule*, wächst mit jedem Tag.“

Aus dem Erziehungsrat

2. Quartal 1932

Zweimal trat im 2. Quartal 1932 der Erziehungsrat zusammen. Es sei an dieser Stelle aus den Verhandlungen der beiden Sitzungen vom 8. April und 24. Mai noch folgendes erwähnt:

1. Außer den im letzten Berichte erwähnten Kollegen erhielten auch die beiden Sekundarlehrer Wilhelm Weiß in Zürich 5 und Jakob Furrer in Wetzikon, die nach 45 beziehungsweise 47 Dienstjahren auf Ende des Schuljahres 1931/32 aus dem Schuldienst ausgetreten waren, die *staatliche Ehrengabe* von 200 Franken. Die Überreichung erfolgte durch die Visitatoren mit dem Ausdrucke des Dankes der kantonalen Erziehungsbehörden für die treuen Dienste, die sie der Schule geleistet haben.

2. Der Synodalkommission für Förderung des Volksgesanges, auf deren Anregung der Lehrerergangsverein Zürich vom 7. bis 9. April 1932 in Zürich unter Leitung von Prof. Fritz Jöde aus Berlin einen *Gesangskurs* veranstaltete, der allen Lehrern des Kantons offen stand, wurde aus dem Bucherlegat ein Beitrag von Fr. 248.30, gleich dem Defizit, das sich bei Fr. 1236.75 Ausgaben und Fr. 988.45 Einnahmen ergeben hatte, angewiesen.

3. Zur Prüfung der Lösungen der für die Schuljahre 1930/31 und 1931/32 für die Volksschullehrer gestellten *Preisauflage*: Lesebuch der Klassen 7 und 8 der Primarschule, wurde eine Kommission ernannt aus Erziehungsrat E. Hardmeier in Uster als Präsident, Lehrmittelverwalter E. Kull in Zürich als Aktuar, alt Primarlehrer Dr. Ed. Oertli in Zürich 8 und Primarlehrer H. Brüngger in Oberstammheim.

4. Dem Berichte von a. Primarlehrer Dr. Ed. Oertli in Zürich über den unter seiner Leitung für die Kandidaten des Primarlehreramtes veranstalteten *Kurs in Knabenhandarbeit*, welcher vom 27. Februar bis zum 5. März 1932 dauerte, war zu entnehmen, daß dieser 48 Arbeitsstunden umfaßte, in seinem Programm stark auf die Bedürfnisse der Praxis Rücksicht nahm und so auch diesmal eine wertvolle Ergänzung zum übrigen Studium bildete.

5. Recht interessant waren die Berichte des kantonalen Lehrmittelverwalters Eug. Kull über seine im

Jahre 1931 durchgeführte Visitation der vom Staate unterstützten *Volksbibliotheken* und über die 1931 veranstaltete *Jugendschriftenwander Ausstellung*.

6. In der Sitzung vom 8. April referierte Prof. Dr. F. Hunziker über den von der Erziehungsdirektion ausgearbeiteten Entwurf zu einer *Verordnung über die Besoldungen der Lehrkräfte und die Leistungen des Staates für die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule*, der ohne materielle Änderungen an den Regierungsrat weitergeleitet und auch von diesem gutgeheißen wurde. Die Verordnung lehnt sich, wie es das Gesetz über die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule vorschreibt, an die Bestimmungen des Gesetzes und der Verordnung über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer an; für die Lehrkräfte der Fortbildungsschule sind für das Grundgehalt besondere Ansätze festgesetzt, die zwischen denen der Arbeitslehrerinnen und der Primarlehrer liegen.

7. Gemäß dem Antrag der Hochschulkommission beschloß der Erziehungsrat in seiner Sitzung vom 8. April, es sei das Rektorat der Universität ermächtigt, Inhabern des Maturitätszeugnisses der Kantonalen Handelsschule, die bisher zum Übertritt an die Philosophische Fakultät I geforderte *Ergänzungsprüfung in Latein* zu erlassen und ihnen zu gestatten, die von der Fakultät für die Zulassung zum Doktorexamen verlangte Lateinprüfung im Laufe des Studiums nachzuholen.

8. In einer an die Erziehungsdirektion gerichteten Eingabe vom 25. Februar 1932 drückte die Bezirksschulpflege Hinwil den Wunsch aus, es möchte die Kantonale Handelsschule im Sommer den Unterricht erst um 8 Uhr beginnen. Die *Frage des Unterrichtsbeginnes an der Kantonsschule* ist schon vor einigen Jahren geprüft worden. Da eine bei den Eltern sämtlicher Schüler veranstaltete Umfrage ergab, daß 85% aller Eltern, auch die Mehrheit der auf dem Lande wohnenden, für den Schulbeginn um 7 Uhr waren, beantragte die Rektorenkonferenz den Behörden, für die ganze Kantonsschule am Siebenuhrbeginn festzuhalten. In der Wegleitung für die Abfassung der Stundenpläne wurde es dann allerdings den Schulleitungen freigestellt, den Achtuhrbeginn im Sommer für die unteren und mittleren Klassen allgemein oder nur für einzelne Parallelen, z. B. für solche, die aus auswärtigen Schülern bestehen, einzurichten und zwar für alle oder nur für bestimmte Wochentage. Zurzeit ist die Regelung so getroffen, daß an der Handelsschule alle Klassen, an der Oberrealschule die ersten und zweiten und auch am Gymnasium einzelne Klassen an sämtlichen Schultagen erst um 8 Uhr an obligatorischen Unterricht haben und nur die fakultativen Fächer zum Teil auf die Stunde von 7 bis 8 Uhr gelegt werden. Ein weiteres Entgegenkommen an der Handelsschule halten die zuständigen Organe nicht für möglich, weil diese Schüler mit einer größeren Stundenzahl belastet seien, als die der andern Abteilungen, was besonders für die Schüler vom Lande zutrefte, die aus der dritten Sekundarschulklasse in die zweite Klasse der Handelsschule übertreten und dann neben den obligatorischen Stunden noch den für sie kostenlosen Nachhilfeunterricht in einzelnen Fächern besuchen müssen. Am größten, wird gesagt, sei diese besondere Belastung für diejenigen Schüler, die in der dritten Sekundarschulklasse keinen Unterricht im Englischen genießen konnten, da sie nun statt drei im Anfang sechs Stunden für diese Sprache verwenden müssen, wodurch sie auf 40 Unterrichtsstunden in der Woche kommen, nicht

gerechnet die fakultativen Stunden für Konfirmandenunterricht, Physik u. a. m. Erhebungen haben nun ergeben, daß fast alle Schüler aus dem Bezirk Hinwil mangels vorangegangenen Englischunterrichtes dieser Klasse zugeteilt werden müssen. Der Anregung der Bezirksschulpflege Hinwil, die Mittagspause zu kürzen, konnte auch nicht entsprochen werden, weil dadurch die Interessen einer weitaus größeren Zahl von Schülern verletzt würden, die, wie namentlich die vielen an beiden Seeufeln Ansässigen, für die Einnahme des Mittagessens zu Hause unbedingt zwei Stunden benötigen. So konnte denn der Erziehungsrat dem Wunsche der erwähnten Behörde auf allgemeine Ansetzung des Unterrichtsbeginnes an der Kantonalen Handelsschule auf 8 Uhr auch im Sommersemester keine Folge geben; hingegen lud er das Rektorat der genannten Anstalt ein, in Verbindung mit dem Konvent zu prüfen, in welchem Umfange dem in der Eingabe geäußerten Wunsche in der Weise Rechnung getragen werden könnte, daß diejenigen Schüler, die Nachhilfeunterricht genießen, während dessen Dauer von andern Fächern ganz oder teilweise entlastet werden, wie dies eine Bestimmung des Lehrplanes gestattet, und die Bezirksschulpflege Hinwil wurde eingeladen, dafür Sorge zu tragen, daß die Schüler aus ihrem Bezirke, die in die zweite Klasse der Handelsschule überzutreten gedenken, in der Sekundarschule einen Englischunterricht erhalten, der erlaubt, sie dann vom Nachhilfeunterricht in diesem Fache zu dispensieren.

9. Dem Kantonalen Jugendamt wurde im Vorschlag pro 1932 zur Förderung der *Ferien- und Freizeitbewegung* ein Kredit von 12 000 Fr. zur Verfügung gestellt. Die Erziehungsdirektion nahm unterm 3. März von den Ausführungen der genannten Stelle über die geplante Verwendung in zustimmendem Sinne Kenntnis. Darnach sollen den Bezirksjugendkommissionen folgende Staatsbeiträge ausgerichtet werden: Zürich 1000 Fr., Affoltern 500 Fr., Horgen 500 Fr., Meilen 500 Fr., Hinwil 800 Fr., Uster 500 Fr., Pfäffikon 500 Fr., Winterthur 3000 Fr., Andelfingen 100 Fr., Bülach 100 Fr., Dielsdorf 500 Fr., und für die Stadtzürcherische Vereinigung Ferien und Freizeit würden 4000 Fr. bestimmt. Wie dem erwähnten Berichte zu entnehmen ist, haben sich die Bestrebungen der Bewegung zu Stadt und Land stark ausgedehnt. Die Bezirksjugendverbände Zürich-Land, Meilen, Hinwil, Uster, Winterthur und Dielsdorf, sowie die Stadtzürcherische Vereinigung Ferien und Freizeit schlossen sich im Jahre 1931 mit ihren 176 Gruppen, denen 6430 Jugendliche angehören, zu dem unter Leitung des Kantonalen Jugendamtes stehenden Verband für Ferienhilfe und Freizeitarbeit im Kanton Zürich zusammen, dem kürzlich auch noch vier weitere kantonale Jugendverbände mit 101 Gruppen von total 2515 Mitgliedern beitraten. Aus der Arbeit der Jugendgruppen, die in der Gestaltung ihrer Tätigkeit große Freiheit genießen, seien genannt: Wanderungen, Ferienlager, Skikurse, Einrichtung und Führung von Jugendherbergen, Ferienheimen, Freizeitwerkstätten und Sonntagstuben, Vorträge, Besichtigungen, gemeinsame Besuche von Theatern, Konzerten und Museen, Theateraufführungen durch Jugendliche, Jugendlandsgemeinden, Elternabende. Alle diese mannigfachen Bestrebungen wollen selbstverständlich nicht die Jugendlichen ihrer Familie entfremden; vielmehr handelt es sich dabei darum, die Familienerziehung zu ergänzen

und sie in den heute leider allerdings häufigen Fällen, wo sie mangelt, zu ersetzen.

10. Nachdem das Eidgenössische Departement des Innern den Bericht der Erziehungsdirektion über die Verwendung der *Primarschulsubvention* für das Jahr 1931 dem Gesetze entsprechend befunden, ist dem Kanton Zürich der ihm zukommende Bundesbeitrag von Fr. 617 706 ausgerichtet worden.

11. Wie wir an dieser Stelle mitteilten, hat der Erziehungsrat am 11. Juli 1930 beschlossen, an der Kantonalen Handelsschule in Zürich versuchsweise während den Sommerferien einen für die Schüler der *Romanischschweizerklasse* obligatorischen und kostenfreien zweiwöchigen *Ferienkurs* zu veranstalten. Im Sommer 1931 hat nun ein solcher Kurs mit 10 Teilnehmern stattgefunden. Nach dem Berichte waren die Lehrer mit der erreichten Förderung der Schüler im deutschen Ausdruck und deren Fleiß und Verhalten zufrieden, so daß auch für die Sommerferien 1932 ein Ferienkurs für Romanischschweizer angeordnet wurde. (Schluß folgt)

Ein nachahmenswertes Beispiel

Bei den letzten Erneuerungswahlen in die Bezirksschulpflege faßte das Schulkapitel Zürich einen bemerkenswerten Beschluß. Es bestimmte nämlich, daß kein Vertreter der Lehrerschaft der Bezirksschulpflege länger als zwei Amtsdauern, also länger als sechs Jahre angehören dürfe. Anlaß zu diesem Beschluß gab, wenn wir recht berichtet sind, der Rücktritt eines Kollegen, der zwei Amtsdauern der Behörde mit Auszeichnung angehört hatte und nun zurücktrat mit der Begründung, er wolle nun wieder andern Platz machen, es sei auch für andere Leute wertvoll und lehrreich, einmal dieses Amt auszuüben. Das Kapitel also war derselben Auffassung und gab derselben durch den oben erwähnten Beschluß eindeutigen Ausdruck.

Leider sind diesem Beispiele die Kapitel der andern Bezirke nicht gefolgt, obschon ja auch für jene genau die gleichen Gründe Geltung haben müßten. Aber es ist eben nicht gerade leicht, einen solchen Antrag zu stellen, da man dadurch leicht in den Geruch kommen könnte, man wolle den derzeitigen Vertretern in der Behörde ein Mißtrauensvotum erteilen. Es ist aber doch so, daß auch unter der Lehrerschaft auf dem Lande die Auffassung herrscht, es sollte ein Lehrervertreter nicht allzulange in der Behörde sitzen bleiben, da er sonst allzuleicht das Gefühl bekomme, er sei unersetzlich. So sei denn von stadtzürcherischem, also neutralem Boden aus der Antrag gestellt, es möchten alle Kapitel den Beschluß des Zürcher Kapitels zu dem ihrigen machen.

Ein solcher Beschluß entspricht durchaus der demokratischen Verfassung unserer Schulorganisation. Er sorgt für eine notwendige Bluterneuerung. Es ist gewiß von Vorteil, wenn möglichst viele Kollegen einmal in die Lage kommen, das Amt des Bezirksschulpflegers auszuüben. Es käme dann wohl auch wieder etwas mehr als es jetzt bei diesen und jenen der Fall ist, den Vertretern der Lehrerschaft in den Sinn, daß sie eben Vertreter der Lehrerschaft sind und nicht in erster Linie Mitglied der Behörde. Wir müssen von diesen Männern verlangen, daß sie sich jederzeit bewußt sind: ich sitze in der Bezirksschulpflege als Vertrauensmann meiner Kollegen, ich bin nicht hier als ihr Vorgesetzter, sondern als ihr Vertreter. Für all mein Tun und Lassen im

Schoße der Behörde bin ich auch der Lehrerschaft Rechenschaft schuldig. Nicht als ob das nicht auch jetzt bei den meisten der Fall wäre. Aber es gibt auch heute Ausnahmen, die die Regel bestätigen, und gerade für diese Vertreter wäre ein Beschluss wie der oben angeregte von heilsamem Nutzen.

Es ist immer etwas peinlich, einem Behördemitglied sagen zu müssen, daß man es begrüßen würde, wenn es wieder einmal auf seinen Sessel verzichten würde, um frischen Kräften Platz zu machen. Aber es ist vielleicht trotz der Peinlichkeit oft notwendig. Was wir hier von der Bezirksschulpflege sagten, gilt ja natürlich auch für alle andern Institutionen. Wir haben in der Synode die Gepflogenheit, daß ein Mitglied dem Vorstand drei Amtsdauern angehört, so daß wir alle zwei Jahre einen neuen Präsidenten vor uns auftauchen sehen. Diese Regelung hat sich durchaus bewährt und wirkt außerordentlich kurzweilig und belebend. Warum sollte man denselben Turnus nicht auch andernorts einführen? Auch in den meisten Kapiteln gilt dieselbe Regel. Sind Behördesessel so viel klebriger? So klebrig, daß es Leute gibt, die Jahrzehnte nicht mehr davon loskommen?

Werner Schmid, Zürich.

Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten

Ordentliche Delegiertenversammlung,

Samstag, den 25. Juni 1932, nachmittags 3¼ Uhr, im Restaurant „Utokulm“ auf dem Uetliberg.

Von den 90 Mitgliedern, die die Delegiertenversammlung des Kantonalzürcherischen Verbandes der Festbesoldeten zählt, erschienen zur diesjährigen ordentlichen Tagung ihrer 52, und zwar von den 14 Mann des Zentralvorstandes deren 11, die 2 Rechnungsrevisoren und von den 74 Abgeordneten deren 39, die 9 von den 13 Sektionen vertraten. Von den 10 ordentlichen Delegierten des Z. K. L.-V. waren 6 anwesend.

1. Das *Eröffnungswort des Präsidenten*, Professor K. Sattlers in Winterthur, war kurz. Im Namen des Zentralvorstandes hieß er die Delegierten zu ernster Beratung auf dem Uetliberg, dem Wahrzeichen Zürichs, herzlich willkommen. Unter dem Gesichtspunkte der Notwendigkeit unseres Standes und seiner Verbundenheit mit Land und Volk erklärte er die Versammlung als eröffnet.

2. Das vom Aktuar O. Fehr in Zürich verfaßte *Protokoll* der letzten ordentlichen Delegiertenversammlung vom 16. Mai 1931, das den Sektionen gedruckt zugestellt worden war, wurde ohne Bemerkungen gutgeheißen.

3. Dem vom Präsidenten Prof. K. Sattler erstatteten *Jahresbericht pro 1931*, den wir den Mitgliedern des Z. K. L.-V. im „Päd. Beob.“ zur Kenntnis bringen werden, wurde die Genehmigung erteilt.

4. Die vom Quästor, Gemeinderatsschreiber H. Vollenweider in Oerlikon, vorgelegte *Jahresrechnung pro 1931* fand einstimmig Gutheißung. Sie zeigt bei Fr. 6402.— Einnahmen und Fr. 2176.77 Ausgaben einen Aktivsaldo von Fr. 4225.23, so daß das Verbandsvermögen, das im Vorjahre Fr. 3431.70 betrug, um Fr. 793.53 zugenommen hat.

5. Wie bisher wurde dem *Leitenden Ausschuß* pro 1931 eine Entschädigung von 600 Fr. zugesprochen, deren Verteilung unter die fünf Mitglieder ihm überlassen bleibt.

6. Dem *Voranschlag pro 1932*, der zusammen mit dem

Saldovortrag von Fr. 4225.23 an Einnahmen Fr. 7208.— und an Ausgaben Fr. 2908.—, somit einen Aktivsaldo von Fr. 4300.— vorsieht, wurde zugestimmt.

7. Für den statutengemäß als *Rechnungsrevisor* ausgeschiedenen K. Furrer in Zürich wurde der bisherige Ersatzmann A. Bosphard, Bahnbeamter in Grütze-Winterthur, gewählt und als solcher E. Bretscher, Angestellter bei den E. K. Z., in Zürich bezeichnet.

8. Die *ordentliche Delegiertenversammlung 1933* soll in Zürich stattfinden.

9. Namens des Zentralvorstandes referierte Präsident Sattler über die *Frage der Organisation auf schweizerischem Boden*. Wie den Ausführungen zu entnehmen war, kam die Fusion der Vereinigung Schweizerischer Festbesoldetenverbände mit dem Zentralverband der Staats- und Gemeindebeamten und Angestellten der Schweiz nicht zustande, und der Verband Schweizerischer Festbesoldetenverbände, dessen Vorort Zürich war, hörte auf zu bestehen, da es nie gelang, die kantonalen Organisationen zu einem tatkräftigen schweizerischen Bunde zusammenzufassen. Nach zum Teil lebhaften Auseinandersetzungen wurde mit großer Mehrheit der Zentralvorstand beauftragt, die Möglichkeit eines Zusammenschlusses auf eidgenössischem Boden weiter zu prüfen und der Delegiertenversammlung Anträge zu stellen.

10. Als Grundlage zur vorgesehenen *Aussprache über die heutigen Wirtschaftsfragen* diente ein vorzügliches, von der Delegiertenversammlung mit starkem Beifall aufgenommenes Referat von Präsident Prof. Sattler. Wir verzichten auf weitere Ausführungen; denn der Vortrag ist von unsern Mitgliedern, die dafür Interesse haben, nach der nächsten außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 29. Oktober a. c. von den Sektionspräsidenten kostenlos zu beziehen. Erwähnt sei hier lediglich noch, daß nach lebhaft benützter Diskussion mit großer Mehrheit folgende der Delegiertenversammlung vom Leitenden Ausschuß vorgelegte *Resolution* angenommen wurde:

„Die am 25. Juni 1932 tagende Delegiertenversammlung des Kantonalzürcherischen Verbandes der Festbesoldeten faßt in voller Erkenntnis der schweren Wirtschaftslage der Heimat folgende Beschlüsse:

1. Jeder *Lohnabbau*, der den seinerzeitigen mißlichen Verhältnissen beim Aufbau keine Rücksicht trägt und der den heutigen Reallohn senken würde, wird mit allen Mitteln bekämpft.

2. Die maßgebenden Behörden werden dringend aufgefordert, die *Arbeitslosigkeit* energischer, durch Ausführung öffentlicher Werke, deren Kosten auf lange Frist zu verteilen sind, zu bekämpfen.

3. Die Behörden werden um das Studium der Frage ersucht, wie durch eine *Krisensteuer* der öffentlichen Hand notwendige Mittel zugeführt werden könnten, ohne daß sich dabei volkswirtschaftliche Schädigungen ergeben würden.

4. Die Behörden werden um das Studium der Frage ersucht, wie auf dem Wege der *Schaffung von Siedlungen* brachliegende Arbeitskräfte dauernd vom Industrie- und Arbeitsmarkt abgezogen werden könnten.

5. Jede Art von *Inflation* ist als Landesunglück zu betrachten und ist mit allen Mitteln zu bekämpfen.“

Mit einem kurzen Wort des Dankes an die Delegierten konnte der Präsident um 7 Uhr die Beratungen, denen ein gar unfreundlicher kühler Sommertag beschieden war, schließen.